

Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 29.08.2019 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 11.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ortsgemeinde
Hohenleimbach, den

(Siegel) (Thorsten Kabuth)
Ortsbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 18.06.2020 bis einschließlich 03.07.2020 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 17.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 16.04.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde
Hohenleimbach, den

(Siegel) (Thorsten Kabuth)
Ortsbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 11.02.2021 bis einschließlich 15.03.2021 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 05.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 05.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde
Hohenleimbach, den

(Siegel) (Thorsten Kabuth)
Ortsbürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 21.04.2021 als Satzung beschlossen worden.

Ortsgemeinde
Hohenleimbach, den

(Siegel) (Thorsten Kabuth)
Ortsbürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde
Hohenleimbach, den

(Siegel) (Thorsten Kabuth)
Ortsbürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Ortsgemeinde
Hohenleimbach, den

(Siegel) (Thorsten Kabuth)
Ortsbürgermeister

Zeichenerklärung
Nachrichtliche Übernahmen und Darstellung aus der Katastergrundlage

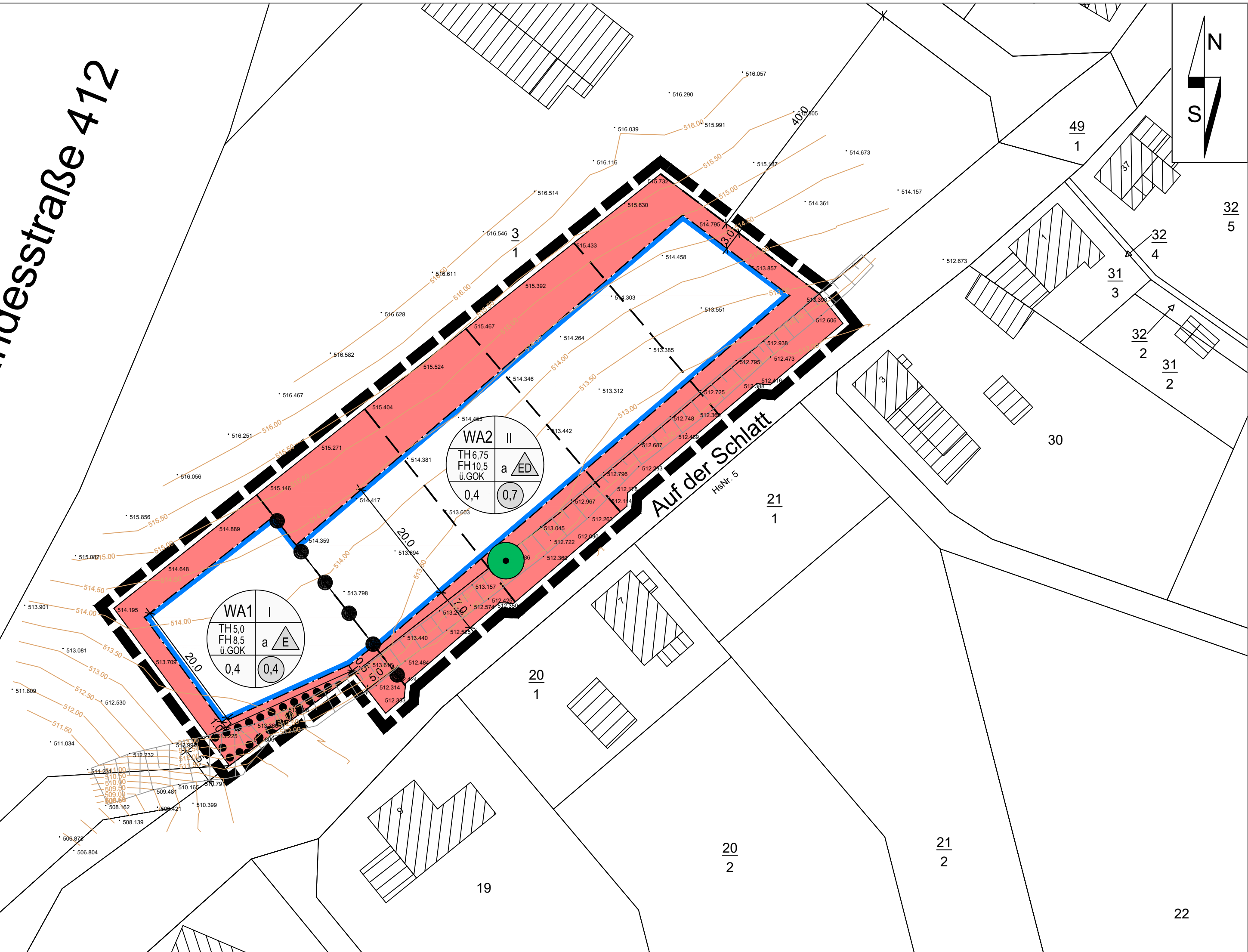
230 Flurstücksnummer
Flurstücksgrenze
vorh. Nebengebäude oder Wirtschaftsgebäude
vorh. Hauptgebäude
vorh. Geländehöhe über NHN nach dem Höhensystem DHNN 2016
Höhenlinien (Bestand)
Flächen für Böschungen, die für die Herstellung des Straßenkörpers erforderlich waren (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Zeichnerische Festsetzungen
Füllschema der Nutzungsschablone

a	b	a) Art der baulichen Nutzung	b) Zahl der Vollgeschosse
c	d	c) Gebäudehöhe	d) Bauweise, Hausform
e	f	e) Grundflächenzahl (GRZ)	f) Geschossflächenzahl (GFZ)

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

Bundesstraße 412



- Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)
- Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 21a BauNVO)
- z.B. 0,4 Grundflächenzahl
0,7 Geschossflächenzahl
vordere Zahl: maximale Gebäudehöhe über Straße bei Flachdächern und flach geneigten Dächern bis 20°
hintere Zahl: maximale Gebäudehöhe über Straße bei Gebäuden mit geneigten Dächern ab 20°
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Hausformen, Baugrenzen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- E nur Einzelhäuser
ED nur Einzel- und Doppelhäuser
a abweichende Bauweise (mit Grenzabstand, Gebäudelänge max. 20 m)
- höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
- z.B. 2 Wo Beschränkung der Zahl der Wohnungen pro Wohngebäude (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO)
- Verkehrsflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- Erhaltung: Bäume
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
----- Maßangabe nach Meter (m)
----- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
----- vorgeschl. Grundstücksgrenze (unverbindlich)

Bebauungsplan nach § 13b BauGB "Auf der Schlatt"

Ortsgemeinde:	Hohenleimbach	Verbandsgemeinde:	Brohltal
Gemarkung:	Hohenleimbach	Flur:	7
Maßstab:	1:500		



Satzungsausfertigung	Datum	Name
Geht zu den Verfahren nach § 13b, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	April 2021	A.W.
Geht zu den Verfahren nach § 13b, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Feb. 2021	A.W.
Geht zu den Verfahren nach § 13b, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	April 2020	A.W.
Änderung		

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2719_Hohenleimbach_Auf der Schlatt_BP_plan\2719_BP.dwg 0,25 qm